Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

VORLAGE ZUR TUA-SITZUNG

zu TOP (9) der öffentlichen	**Amt Ortsbauamt**
zu TOP ( ) der nichtöffentlichen	**Aktenzeichen: 621.41 - Bi**
Sitzung am: 23.06.2015	**Datum: 16.06.2015**

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

1. Verfahrensstand

Der Gemeinderat hat am 18. Februar 2014 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen sowie den Erlass der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle" beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses war am 2. Mai 2014.

Den Bürgern wurden am 8. Mai 2014 im Rahmen einer Informationsveranstaltung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 14. April 2014 in die Planung eingeschaltet, Fristablauf war am 16. Mai 2014.

In seiner Sitzung am 3. Juni 2014 hat der Technische und Umweltausschuss den Planentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung war am 10. Juli 2014.

Die Öffentliche Auslegung fand statt vom 18. Juli 2014 bis 22. August 2014.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 18. Juli 2014 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt, Fristablauf war am 22. August 2014.

In der heutigen Sitzung des Technischen und Umweltausschusses sollen die eingegangenen Stellungnahmen vorberaten und ein entsprechender Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst werden.

2. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung sind von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 18. Juli 2014 wurden nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt:

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	gehört		Stellungnahme eingegangen am:	Bemerkungen
		per Mail	per Post		
1	Abwasserzweckverband Hegau Süd Klaus.Boelling@ara-ramsen.ch	✘		-	
2	BUND Möggingen BW e.V. bund.moeggingen@bund.net	✘		-	
3	Deutsche Post Bauen info@deutschepost.de	✘		-	
4	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH T-NI-Sw-Pti-32-Bauleitplanung@telekom.de	✘		-	
5	Handelsverband Südbaden e.V. fr@hv-suedbaden.de	✘		-	
6	Energiedienst Netze GmbH, Rheinfelden harald.schmid@energiedienst.de	✘		-	
7	Energiedienst Netze GmbH, Donaueschingen joachim.strohm@energiedienst.de	✘		-	
8	Handwerkskammer Konstanz Joachim.Kunz@hwk-konstanz.de	✘		-	
9	Industrie- und Handelskammer info@konstanz.ihk.de	✘		29.07.2014	**siehe Anlage 2**
10	Kabel BW GmbH & Co.KG oliver.surges@umkbw.de	✘		29.07.2014	**siehe Anlage 2**
11	Landesnaturschutzverband BW e.V. info@lnv-bw.de	✘		-	
12	Müllabfuhr-Zweckverband pfeiffer@mzv-hegau.de	✘		-	
13	Polizeidirektion Konstanz konstanz.pp.fest.es.vk@polizei.bwl.de	✘		-	
14	Regionalverband Hochrhein-Bodensee info@hochrhein-bodensee.de	✘		-	
15	Thüga Energienetze GmbH info@thuega-netze.de	✘		-	
16	Stadtverwaltung Singen stadtplanung.stadt@singen.de	✘		06.08.2014	**siehe Anlage 2**
17	Stadtverwaltung Tengen stadt@tengen.de	✘		-	
18	Stadtverwaltung Engen rathaus@engen.de	✘		07.08.2014	**siehe Anlage 2**
19	Bürgermeisteramt Gottmadingen gemeinde@gottmadingen.de	✘		-	
20	Bürgermeisteramt Mühlhausen-Ehingen gemeinde@muehlhausen-ehingen.de	✘		-	
21	Bürgermeisteramt Rielasingen-Worblingen info@rielasingen-worblingen.de	✘		-	
22	Gemeindeverwaltung Thayngen gemeindeverwaltung@thayngen.ch	✘		-	
23	Landratsamt Konstanz (10-fach)		✘	25.08.2014	**siehe Anlage 1**
24	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 21 Raumordnung -		✘	24.07.2014	**siehe Anlage2**
25	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 26 Denkmalpflege -		✘	-	
26	Regierungspräsidium Freiburg - Ref. 62 Luftverkehrsrecht -		✘	-	

4. Beschlussantrag / Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
- Der Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen wird in der Fassung vom 21. Juli 2015 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan "Beim Steppbachwiesle", Gemarkung Hilzingen aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften werden in der Fassung vom 21. Juli 2015 nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Hilzingen, 16. Juni 2015

Günther Feucht